

GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

zwischen der

WashTec AG, Argonstraße 7, 86153 Augsburg,

vertreten durch Herrn Dr. Ralf Koeppe und Stephan Weber als gemeinsam vertretungsberechtigte Vorstände,

nachfolgend als „**Obergesellschaft**“ bezeichnet

und der

WashTec Holding GmbH, Argonstraße 7, 86153 Augsburg,

vertreten durch Frau Dr. Kerstin Reden und Stephan Weber als gemeinsam vertretungsberechtigte Geschäftsführer,

nachfolgend als „**Untergesellschaft**“ bezeichnet.

1. Gewinnabführung

- 1.1. Die Untergesellschaft verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn entsprechend allen Vorschriften des § 301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung an die Obergesellschaft abzuführen.
- 1.2. Während der Dauer dieses Vertrages gebildete andere Gewinnrücklagen sind auf Verlangen der Obergesellschaft von der Untergesellschaft aufzulösen und als Gewinn abzuführen.
- 1.3. Die Untergesellschaft kann mit Zustimmung der Obergesellschaft Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in die Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.
- 1.4. Der Anspruch auf Gewinnabführung entsteht zum Ende des Geschäftsjahres der Untergesellschaft. Er ist mit Wertstellung zu diesem Zeitpunkt fällig.

2. Verlustübernahme

Für die Verlustübernahme der Obergesellschaft sind die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend anzuwenden.

3. Wirksamwerden und Dauer

- 3.1. Der Vertrag bedarf der Zustimmung der Hauptversammlung der Obergesellschaft und der Gesellschafterversammlung der Untergesellschaft. Er wird mit seiner Eintragung in das Handelsregister der Untergesellschaft wirksam. Der Vertrag gilt rückwirkend ab dem Beginn des Geschäftsjahres der Untergesellschaft, in dem dieser Vertrag in das Handelsregister der Untergesellschaft eingetragen wird.
- 3.2. Der Vertrag wird für fünf Zeitjahre, gerechnet ab dem Beginn seiner Geltung nach Ziffer 3.1 Satz 2 fest geschlossen. Sofern diese fünf Zeitjahre während eines laufenden Geschäftsjahres der Untergesellschaft enden, verlängert sich die Mindestvertragsdauer nach Satz 1 bis zum Ablauf dieses Geschäftsjahres. Der Vertrag setzt sich danach auf unbestimmte Zeit fort, sofern er nicht unter Beachtung der vorstehenden Mindestvertragsdauer mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt wird.
- 3.3. Darüber hinaus kann der Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch dann vor, wenn die Obergesellschaft nicht mehr mit der Mehrheit der Stimmrechte an

der Untergesellschaft beteiligt ist, die Obergesellschaft die Anteile an der Untergesellschaft veräußert oder einbringt, die Obergesellschaft oder die Untergesellschaft verschmolzen, gespalten oder liquidiert wird oder an der Untergesellschaft iSd. § 307 AktG erstmals ein außenstehender Gesellschafter beteiligt wird.

4. Schlussbestimmung

- 4.1. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder dieser Vertrag eine oder mehrere Regelungslücken enthalten, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Statt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine Bestimmung gelten, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Statt der lückenhaften Regelung soll eine Regelung gelten, die von den Parteien im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Absicht getroffen worden wäre, wenn sie die Regelungslücke erkannt hätten.
- 4.2. Bei der Auslegung einzelner Bestimmungen dieses Vertrages sind die Vorgaben der §§ 14 und 17 KStG in ihrer jeweils geltenden Fassung bzw. gegebenenfalls die entsprechenden Nachfolgeregelungen zu beachten. Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages mit Ziffer 2 in Konflikt stehen sollten, geht Ziffer 2 diesen Bestimmungen vor.

WashTec AG

WashTec Holding GmbH

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Augsburg, 25. März 2022

Augsburg, 25. März 2022

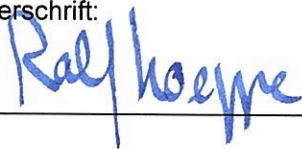
Name in Großbuchstaben:

Name in Großbuchstaben:

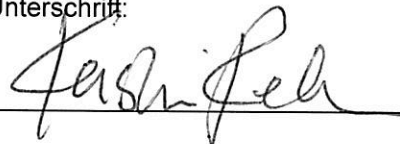
DR. RALF KOEPPE

DR. KERSTIN REDEN

Unterschrift:



Unterschrift:



Ort, Datum:

Ort, Datum:

Augsburg, 25. März 2022

Augsburg, 25. März 2022

Name in Großbuchstaben:

Name in Großbuchstaben:

STEPHAN WEBER

STEPHAN WEBER

Unterschrift:



Unterschrift:

